

MandantenJournal

Kanzlei Kirsten Höner-March

AUSGABE
1 | 2026



Anwaltskanzlei Höner-March
Ihre Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht

04

01 Arbeitsrecht

- 1 | Gleiche Arbeit. Gleiches Gehalt?
- 2 | Als Erstes ChatGPT fragen? Besser nicht!

07

02 Familienrecht

- Umgang mit dem Kind
- Ich möchte bei Mama wohnen
- Welchen Namen darf ein Kind tragen?

12

03 Sozialrecht

- Offene Heimkosten: Müssen die Erben zahlen?
- Der letzte Wille braucht mehr als eine Unterschrift

14

Kennen Sie den Unterschied?

- Vorsorgevollmacht | Patientenverfügung |
- Betreuungsverfügung | Rechtliche Betreuung



Liebe Mandantinnen und Mandanten,

mit großer Freude präsentiere ich Ihnen die erste Ausgabe unseres MandantenJournal.

Mit dieser – zukünftig regelmäßig erscheinenden – Mandanteninformation möchte ich Sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und praxisrelevante Themen aus dem Arbeitsrecht, Familienrecht und Sozialrecht informieren. Gerade in diesen Rechtsgebieten ändern sich Gesetze und die Rechtsprechung fortlaufend. Gleichzeitig begegnen mir in meiner anwaltlichen Tätigkeit immer wieder Fragen, die viele Menschen beschäftigen und deren Beantwortung bereits im Vorfeld eine wertvolle Orientierung geben kann.

Mein Ziel ist es, rechtliche Zusammenhänge für Sie verständlich und praxisnah aufzubereiten. Die Beiträge sollen Ihnen helfen, aktuelle Entwicklungen einzuordnen, typische Fallstricke zu erkennen und Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten besser zu verstehen. Die Themen, die ich dafür ausgesucht habe, orientieren sich sowohl an aktuellen rechtlichen Entwicklungen als auch an den Fragestellungen, die mir im Rahmen der Beratung meiner Mandantinnen und Mandanten täglich begegnen.

Eine individuelle Rechtsberatung können und sollen diese Texte natürlich nicht ersetzen. Aber sie können bei Bedarf erste Informationen vermitteln und hilfreiche Impulse geben. Daher freue ich mich, wenn Ihnen dieses MandantenJournal einen Mehrwert bietet und Sie auch die kommenden Ausgaben mit Interesse lesen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzlichst, Ihre

Kirsten Höner-March

Kirsten Höner-March

01 Arbeitsrecht | 1

Warum das Arbeitsrecht so wichtig ist?

Ob Arbeitsvertrag, Vergütung, Krankheit oder Kündigung – das Arbeitsrecht betrifft zahlreiche Bereiche des beruflichen Lebens und spielt für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Da sich Gesetze und Rechtsprechung stetig weiterentwickeln, ist es wichtig, auf dem aktuellen Stand zu bleiben, um eigene Rechte und Ansprüche rechtzeitig geltend machen zu können.

Gleiche Arbeit. Gleiches Gehalt?

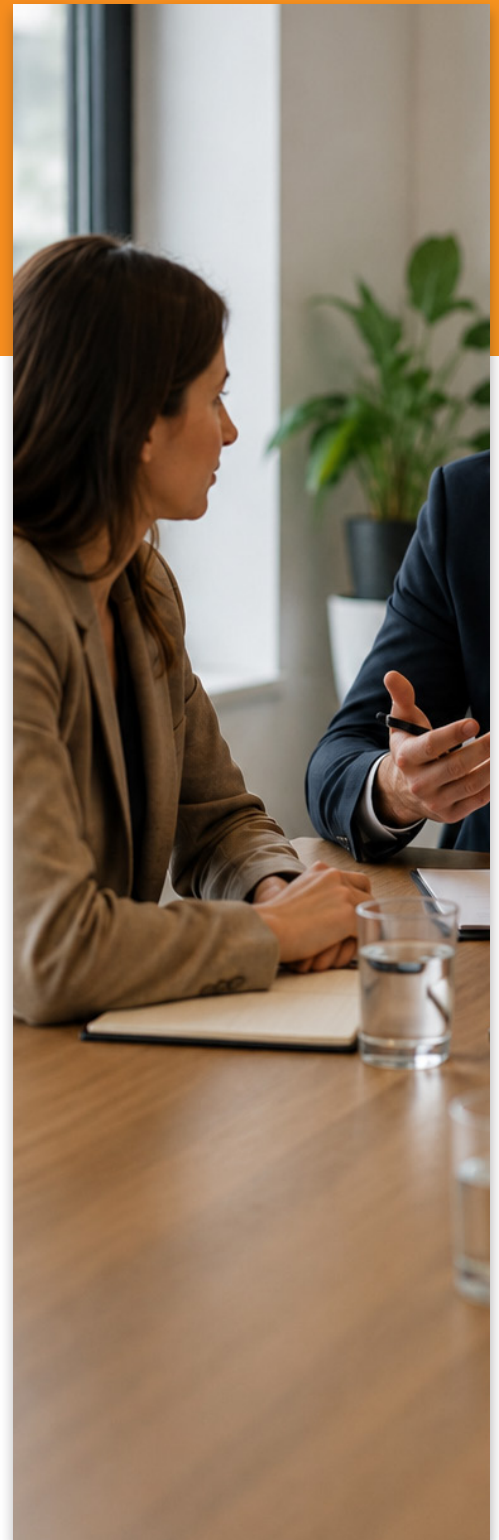
Der sogenannte Gender Pay Gap – also Unterschiede bei der Bezahlung von Frauen und Männern – beschäftigt Gesellschaft, Politik und Gerichte seit Jahren. Obwohl das Gesetz den gleichen Lohn vorsieht, kommt es in der Praxis immer wieder zu Gehaltsunterschieden. Nicht selten stellt sich dabei die Frage, ob diese Unterschiede tatsächlich gerechtfertigt sind.

So auch in einem Fall, über den ein Gericht entscheiden musste. Eine Geschäftsführerin erhielt für ihre Tätigkeit deutlich weniger Gehalt als ihr männlicher Kollege. Beide hatten vergleichbare Verantwortung im Unternehmen und waren in ihrer Position gleichgestellt. Dennoch verdiente die Frau über die Jahre hinweg erheblich weniger.

Das Gericht stellte fest, dass für diese Gehaltsunterschiede keine ausreichenden sachlichen Gründe vorlagen. Weder die unterschiedliche Ausbildung noch die Aufteilung der Aufgaben rechtfertigen die niedrige Vergütung. Die Geschäftsführerin erhielt deshalb eine Nachzahlung.

Die Bedeutung für die Praxis

Arbeitgeber dürfen Beschäftigte nicht ohne sachlichen Grund unterschiedlich vergüten. Maßgeblich sind die tatsächliche Tätigkeit, die Verantwortung und die Anforderungen der Position. Wer bei vergleichbarer Arbeit schlechter bezahlt wird, sollte dies prüfen lassen, denn nicht jede Gehaltsdifferenz ist rechtlich zulässig.



Kein Platz für Diskriminierung.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt Bewerberinnen und Bewerber vor Benachteiligungen, etwa aufgrund ihres Alters, Geschlechts, einer Behinderung oder ihrer Herkunft. Doch nicht jede Absage führt automatisch zu einem Entschädigungsanspruch.

In einem aktuellen Fall bewarb sich ein schwerbehinderter Jurist auf eine Stelle als Produktmanager. Nachdem er eine Absage erhalten hatte, verlangte er eine hohe Entschädigung wegen einer angeblichen Benachteiligung. Das Unternehmen war jedoch der Auffassung, dass der Bewerber nie ernsthaft an der Stelle interessiert gewesen sei, sondern lediglich auf eine Entschädigungszahlung abzielte.

Das Gericht gab dem Unternehmen Recht. Nach Auffassung des Gerichts sprach vieles dafür, dass keine ernsthafte Bewerbungsabsicht bestand. Ein Entschädigungsanspruch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz setzt jedoch voraus, dass tatsächlich ein ernsthaftes Interesse an der ausgeschriebenen Stelle besteht.

Was bedeutet das für Arbeitnehmer?

Das AGG bietet Schutz vor Diskriminierung im Bewerbungsverfahren. Wer aufgrund geschützter Merkmale benachteiligt wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche geltend machen.

Gleichzeitig dient das Gesetz nicht dazu, Entschädigungen ohne ernsthafte Bewerbungsabsicht zu erzielen. Wer den Eindruck hat, im Bewerbungsverfahren benachteiligt worden zu sein, sollte den Sachverhalt sorgfältig prüfen lassen. Nicht jede Absage ist rechtswidrig – echte Diskriminierungen müssen nicht hingenommen werden.

Das Fallbeispiel

01 Arbeitsrecht | 2

Künstliche Intelligenz ist schnell, bequem und rund um die Uhr verfügbar. Kein Wunder also, dass viele Menschen bei rechtlichen Fragen zunächst ChatGPT, Gemini oder andere KI-Systeme befragen. Gerade bei Themen wie Kündigungen, Abmahnungen oder Streitigkeiten am Arbeitsplatz scheint die Antwort nur wenige Sekunden entfernt zu sein.

Als Erstes ChatGPT fragen? Besser nicht!

Künstliche Intelligenz ist schnell, bequem und rund um die Uhr verfügbar. Kein Wunder also, dass viele Menschen bei rechtlichen Fragen zunächst ChatGPT, Gemini oder andere KI-Systeme befragen. Gerade bei Themen wie Kündigungen, Abmahnungen oder Streitigkeiten am Arbeitsplatz scheint die Antwort nur wenige Sekunden entfernt zu sein.

Für einen ersten Überblick kann das durchaus hilfreich sein. Doch arbeitsrechtliche Fragestellungen lassen sich häufig nicht pauschal beantworten. Ob eine Kündigung wirksam ist, welche Fristen gelten oder welche Ansprüche bestehen, hängt oft von zahlreichen Details des Einzelfalls ab. Diese Informationen liegen einer KI nicht immer vollständig vor oder werden nicht richtig gewichtet. Hinzu kommt, dass rechtliche Bewertungen regelmäßig auf aktueller Rechtsprechung beruhen. Dabei kann es entscheidend sein, welches Gericht entschieden hat, in welchem Zusammenhang ein Urteil ergangen ist und ob die Entscheidung überhaupt auf den konkreten Fall übertragbar ist. Eine allgemeine KI-Antwort kann diese Unterschiede nicht immer zuverlässig einordnen.

Wer wichtige Entscheidungen nur auf Grundlage einer KI-Auskunft trifft, riskiert daher, Fristen zu versäumen oder rechtliche Möglichkeiten ungenutzt zu lassen.



Das Fallbeispiel

Fristlos gekündigt und trotzdem gewonnen?

Eine fristlose Kündigung gehört zu den schwerwiegendsten Maßnahmen im Arbeitsrecht. Sie beendet das Arbeitsverhältnis sofort und setzt voraus, dass dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

In einem aktuellen Fall wurde dem Direktor eines Versorgungswerks vorgeworfen, seine berufliche Stellung zum eigenen Vorteil genutzt und Interessenkonflikte verschwiegen zu haben. Der Arbeitgeber kündigte ihm daraufhin fristlos.

Vor Gericht stellte sich jedoch heraus, dass die fristlose Kündigung nicht wirksam war. Der Arbeitgeber hatte die gesetzlich vorgeschriebene Zweiwochenfrist versäumt, innerhalb derer eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden muss. Deshalb scheiterte die außerordentliche Kündigung bereits an formalen Voraussetzungen. Die gleichzeitig ausgesprochene ordentliche Kündigung hielt das Gericht hingegen für wirksam, da der Arbeitnehmer seine Pflichten erheblich verletzt hatte.

Was das Urteil zeigt

Im Arbeitsrecht kommt es nicht nur auf den Kündigungsgrund an. Auch die gesetzlichen Voraussetzungen und Fristen müssen eingehalten werden. Selbst wenn ein Arbeitgeber schwerwiegende Vorwürfe erhebt, kann eine Kündigung unwirksam sein, wenn formale Anforderungen nicht beachtet werden.

Praktischer Hinweis

Wer eine fristlose Kündigung erhält, sollte diese nicht vorschnell akzeptieren. Häufig lohnt sich eine rechtliche Prüfung, da neben dem eigentlichen Kündigungsgrund auch die Einhaltung gesetzlicher Fristen und Verfahrensvorschriften eine entscheidende Rolle spielt.

02 Familienrecht

Ob Trennung, Scheidung, Unterhalt oder Sorgerecht – familienrechtliche Fragestellungen betreffen oft sehr persönliche Lebensbereiche.

Umso wichtiger ist es, die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen, um in schwierigen Situationen fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Umgang mit dem Kind

Nach einer Trennung stehen häufig Fragen zum Umgang mit gemeinsamen Kindern im Mittelpunkt. Können sich die Eltern nicht einigen, muss das Familiengericht eine Regelung treffen.

In einem Fall vor dem Oberlandesgericht Saarbrücken stritten die Eltern eines Kindes seit Jahren über das Umgangsrecht des Vaters. Das Familiengericht hatte einen Umgangspfleger eingesetzt und ihm die Ausgestaltung des Umgangs überlassen. Das Oberlandesgericht hielt dies für fehlerhaft.

Nach Auffassung des Gerichts müssen Umgangsregelungen zunächst durch das Familiengericht selbst konkret festgelegt werden. Die Entscheidung wurde daher aufgehoben und zur erneuten Prüfung zurückverwiesen.

Was Eltern beachten sollten

Das Umgangsrecht dient in erster Linie dem Wohl des Kindes. Damit Konflikte möglichst vermieden werden, müssen gerichtliche Umgangsregelungen klar und eindeutig formuliert sein. Je konkreter Vereinbarungen getroffen werden, desto größer ist die Chance auf einen verlässlichen und konfliktarmen Umgang für alle Beteiligten. Unklare Vereinbarungen führen häufig zu neuen Streitigkeiten und weiteren gerichtlichen Verfahren.



Wussten Sie schon ?

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund **349.200 Ehen geschlossen**, gleichzeitig wurden etwa **129.300 Ehen geschieden**.

Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag dabei bei rund 15 Jahren. Besonders bemerkenswert: In vielen Scheidungsverfahren sind auch gemeinsame Kinder betroffen, sodass neben der Trennung der Eltern häufig Fragen zum Unterhalt, Umgangsrecht oder Sorgerecht geklärt werden müssen.

Stand: 28.05.2026 |

Quelle: Statistisches Bundesamt DESTATIS

Ich möchte bei Mama wohnen!

Nach einer Trennung müssen Eltern viele Entscheidungen neu treffen. Besonders sensibel ist dabei die Frage, bei welchem Elternteil ein Kind künftig seinen Lebensmittelpunkt haben soll. Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder oft eigene Wünsche und Bedürfnisse, die nicht immer mit den Vorstellungen der Eltern übereinstimmen. Kommt es hierbei zu Streitigkeiten, müssen Gerichte eine Lösung finden, die dem Kindeswohl am besten entspricht.

Mit einem solchen Fall befasste sich das Amtsgericht Sonneberg. Die getrennt lebenden Eltern betreuten ihren Sohn im Wechselmodell. Der Vater trug vor, dass das Kind inzwischen dauerhaft bei ihm leben wolle und beantragte deshalb die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrecht. Das Gericht lehnte den Antrag jedoch ab. Nach seiner Auffassung wollte der Vater in Wahrheit nicht das Aufenthaltsbestimmungsrecht ändern, sondern die bestehende Betreuungs- und Umgangsregelung. Beides sind rechtlich unterschiedliche Bereiche. Die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts hätte die bestehende Umgangsregelung daher nicht automatisch verändert.

Darauf kommt es an

Im Familienrecht können bereits kleine Unterschiede entscheidend sein. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht verfolgen unterschiedliche Ziele und haben jeweils eigene rechtliche Voraussetzungen. Wer bestehende Regelungen ändern möchte, sollte daher genau prüfen, welche Entscheidung tatsächlich angestrebt wird. Denn die richtige rechtliche Einordnung kann maßgeblich darüber entscheiden, ob ein Verfahren erfolgreich ist.

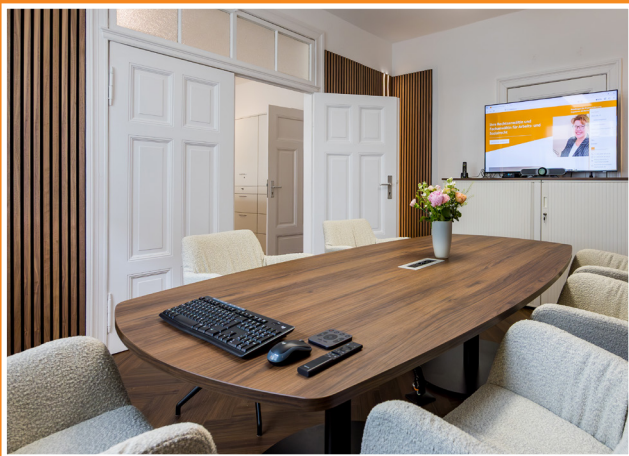
Das Fallbeispiel

WIR SIND *umgezogen!*



Mit Freude starten wir in unseren neuen Räumlichkeiten in Eberswalde durch und freuen uns darauf, Sie hier willkommen zu heißen.

Besuchen Sie uns gern hier:
Robert-Koch-Str. 1
16225 Eberswalde



Welchen Namen darf ein Kind tragen?

Ein Name begleitet uns oft ein Leben lang. Umso wichtiger kann die Frage werden, welchen Nachnamen ein Kind nach Veränderungen in der Familie führen darf.

In einem Fall vor dem Amtsgericht Frankenthal wollte ein volljähriger Sohn den Geburtsnamen seiner Mutter annehmen. Die Mutter führte nach einer erneuten Heirat inzwischen einen Doppelnamen. Das Standesamt war der Auffassung, dass der Sohn den Doppelnamen nur vollständig übernehmen könne. Das Gericht entschied jedoch anders. Nach seiner Auffassung darf sich ein Kind auch für nur einen Bestandteil eines Doppelnamens entscheiden. Der Sohn durfte daher den ursprünglichen Geburtsnamen seiner Mutter als eigenen Geburtsnamen wählen.

Was Elten wissen sollten

Namensfragen spielen nach Trennungen, Scheidungen oder erneuten Eheschließungen häufig eine wichtige Rolle. Dabei bestehen oftmals mehr Gestaltungsmöglichkeiten, als Betroffene vermuten. Gerade durch die Reform des Namensrechts haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene neue Optionen ergeben.

Gut zu wissen

Wer eine Änderung seines Nachnamens in Betracht zieht, sollte sich frühzeitig über die rechtlichen Voraussetzungen informieren. Oft können bereits kleine Details darüber entscheiden, welche Möglichkeiten tatsächlich bestehen.

Quelle: AG Frankenthal (Pfalz), Beschl. v. 04.02.2026 - 2a III 20/25 | Fundstelle: www.landesrecht.rlp.de

Die beliebtesten Vornamen 2025

- | | | | | |
|----------|-----------|-----------|--------|---------|
| 1. Sofia | 2. Emma | 3. Emilia | 4. Mia | 5. Lina |
| 1. Noah | 2. Matteo | 3. Theo | 4. Leo | 5. Emil |

Das Fallbeispiel

03 Sozialrecht

Was passiert, wenn die Rente nicht ausreicht?
Wer darf Entscheidungen treffen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist? Und welche Unterstützung steht eigentlich zu?

Gerade im Alter können rechtliche Fragen plötzlich eine große Bedeutung gewinnen. Wer seine Rechte kennt, kann wichtige Entscheidungen selbstbestimmt treffen.

Offene Heimkosten: Müssen die Erben zahlen?

Wenn ein Angehöriger stirbt, stehen die Hinterbliebenen oft vor vielen organisatorischen und finanziellen Fragen. Besonders belastend kann es werden, wenn plötzlich Forderungen eines Pflegeheims im Raum stehen.

Mit einem solchen Fall befasste sich das Oberlandesgericht Köln. Eine Frau hatte mehrere Jahre in einem Pflegeheim gelebt. Da ihre eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichten, wurden Teile der Kosten durch Sozialleistungen übernommen. Nach ihrem Tod verlangte das Pflegeheim von den Erben die Zahlung noch offener Heimkosten in Höhe von mehr als 24.000 Euro.

Die Erben wandten jedoch ein, dass zunächst das Sozialamt in Anspruch genommen werden müsse. Das OLG gab ihnen weitgehend Recht. Nach Auffassung des Gerichts müssen Pflegeeinrichtungen bestehende Ansprüche gegenüber dem Sozialhilfeträger grundsätzlich zuerst geltend machen, bevor sie Erben auf Zahlung in Anspruch nehmen.

Was das Urteil zeigt

Offene Heim- und Pflegekosten müssen von Erben nicht automatisch übernommen werden. Vor einer Zahlung sollte geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche bestehen. Wer mit Forderungen konfrontiert wird, sollte diese überprüfen lassen.



Das Fallbeispiel

Der letzte Wille braucht mehr als eine Unterschrift

Viele Ehepaare verfassen ihr Testament gemeinsam und gehen davon aus, dass eine Unterschrift genügt, um den letzten Willen wirksam festzuhalten. Doch genau hier können Fehler passieren.

Mit dieser Frage befasste sich das Brandenburgische Oberlandesgericht. Eine schwer erkrankte Frau befand sich in häuslicher Palliativpflege. Ihr Ehemann hatte den gemeinsamen letzten Willen handschriftlich niedergeschrieben. Einige Wochen später unterschrieben beide das Dokument. Nach dem Tod der Ehefrau entstanden jedoch Zweifel, ob das Testament wirksam errichtet worden war.

Das Gericht stellte fest, dass die Frau den Inhalt des Testaments vor ihrer Unterschrift nicht mehr selbst lesen konnte. Nach Auffassung des Gerichts reicht eine bloße Unterschrift jedoch nicht aus. Wer ein Testament unterzeichnet, muss den Inhalt kennen und sich diesen bewusst zu eigen machen. Da dies hier nicht nachgewiesen werden konnte, wurde das Testament für unwirksam erklärt.

Darauf kommt es an

Bei gemeinschaftlichen Testamenten müssen die gesetzlichen Formvorschriften sorgfältig eingehalten werden. Bereits kleine Fehler können dazu führen, dass der tatsächliche Wille später nicht wirksam umgesetzt wird. Testament, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sollten daher regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Quelle: Brandenburgisches OLG, Beschl. v. 10.02.2026 - 3 W 14/23

Kennen Sie den Unterschied?

Niemand beschäftigt sich gern mit Situationen, in denen wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst getroffen werden können. Doch ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder altersbedingte Einschränkungen können dazu führen, dass man plötzlich auf die Unterstützung anderer angewiesen ist. In einer solchen Situation gehen viele Menschen davon aus, dass Ehepartner oder Kinder die Entscheidungen treffen dürfen.

Tatsächlich ist das jedoch nicht immer der Fall. Wer rechtzeitig vorsorgt, kann selbst festlegen, wer ihn vertreten soll und wie in wichtigen persönlichen oder medizinischen Angelegenheiten gehandelt werden soll. Besonders häufig werden dabei die Begriffe Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung verwechselt. Obwohl sie alle der persönlichen Vorsorge dienen, erfüllen sie unterschiedliche Aufgaben.

Vorsorgevollmacht | Wer entscheidet für mich?

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die für Sie handeln darf, wenn Sie aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder altersbedingter Einschränkungen nicht mehr selbst entscheiden können. Die bevollmächtigte Person kann Sie beispielsweise gegenüber Banken, Behörden, Versicherungen oder medizinischen Einrichtungen vertreten. So stellen Sie sicher, dass wichtige Angelegenheiten in Ihrem Sinne geregelt werden.

Patientenverfügung | Welche Behandlung wünsche ich?

Mit einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Dies betrifft insbesondere Situationen schwerer Erkrankungen oder lebensbedrohlicher Gesundheitszustände. Durch klare Festlegungen geben Sie Ärzten und Angehörigen Orientierung und sorgen dafür, dass Ihre persönlichen Wünsche berücksichtigt werden.

Betreuungsverfügung | Wer soll mich unterstützen?

Kann keine wirksame Vorsorgevollmacht genutzt werden, kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie bereits heute festlegen, welche Person diese Aufgabe übernehmen soll. Gleichzeitig können Sie Wünsche zur Ausgestaltung der Betreuung äußern. Das Gericht berücksichtigt diese Vorgaben bei seiner Entscheidung und orientiert sich an Ihrem erklärten Willen.

Rechtliche Betreuung | Was bedeutet das eigentlich?

Eine rechtliche Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn eine Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann und keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde. Der Betreuer unterstützt dann nur in den Bereichen, die das Gericht festlegt – beispielsweise bei Gesundheitsfragen, Behördenangelegenheiten oder Vermögensangelegenheiten.



Impressum

Herausgeber

Anwaltskanzlei Höner-March
Robert-Koch-Str. 1
16225 Eberswalde

Bilder

S. 1, 2, 3, 10, 15: Kanzlei H.-M.
Rest: KI-generiert

Satz | Layout

K2G Agentur für Markenführung
www.k2g.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur
mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig.

A|H|M

Anwaltskanzlei Höner-March

Kirsten Höner-March | Rechtsanwältin und Fachanwältin für

Arbeits- und Sozialrecht

Schwerpunkt
Familienrecht

T: 03334. 382520

F: 03334. 382521

M: kanzlei@rechtsanwalt-egerswalde.de

I: www.rechtsanwalt-egerswalde.de

